



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Die Michaelscapelle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Die Michaelscapelle.

Auf dem Kirchhof der Marienkirche nahe der nordöstlichen Ecke lag ein zweistöckiger Quaderbau, der im Untergeschoss ein Beinhaus, darüber eine dem heiligen Michael geweihte, dem Todencultus dienende Capelle enthielt. Bereits 1289 bestand die Capella St. Michaelis (Urk. I, p. 485), lag *in cimeterio parochie opidi Geinhusen* und hatte einen eigenen Capellan (Urk. III, p. 62, 1352). Noch 1551 wurde eine Stiftung auf den Allerseelentag dahin gemacht (Stadtarchiv Geinhusen, Zinsregister von 1547—52). Weiteres ist nicht über dieselbe zu ermitteln gewesen.

Erst in der traurigen Periode, welche zahlreichen bedeutenden Denkmälern Geinhusens verderblicher wurde, als die Kriege der vorhergehenden Jahrhunderte, wird auch das Beinhaus wieder genannt. Kurfürstliche Oberbaudirektion gez. Jussow ordnete am 8. Juni 1822 (Akten des Kreisamtes Geinhusen) den Abbruch der „den Weg verengenden, alten, völlig unbrauchbaren Kapelle zum Besten des Publicums (!) wie der Stadt Geinhusen selbst, bei Gelegenheit der jetzt vorzunehmenden Pflasterung“ an. Am 25. ejd. protestirte das Presbyterium aus praktischen Gründen, da das Gebäude massiv, dauerhaft und in vollkommen gutem Zustand auch der einzige Ort sei, wo die Effekten der Stadt und der Kirche sicher aufbewahrt werden könnten etc. Es habe in Kriegszeiten zu einem Magazin und zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen gedient und so die Kirche vor Verwüstung geschützt. Die Ausräumung der Gebeine in dem unteren Gewölbe sei bedenklich. Deshalb könnten sie auch ohne den architektonischen Werth des Gebäudes in Anschlag zu bringen, unmöglich für dessen Abbruch stimmen. Trotzdem wurde die Stadt mit Hülfe des Amtmanns Klingelhöfer gezwungen, zuzustimmen, und der Abbruch auf Kosten der Wegebaukasse im Jahre 1825 durchgeführt (Akten des Kreisamtes Abbruch des Beinhauses betr.). Leider ist auch nicht das kleinste sculptirte Fragment von dem Künstler Jussow der Erhaltung würdig befunden worden, während doch die damals auf Kosten derselben Wegebaukasse neu errichtete Kirchhofsmauer Gelegenheit gegeben hätte, ohne allen Aufwand alle charakteristischen Theile zu erhalten. Nur Ruhls schöne Radirung, welche auf Tab. 123 reproducirt ist, hat der Nachwelt ein Bild des hochinteressanten Baues, des auf weite Strecken Deutschlands schönsten Beinhauses, bewahrt. Da er denselben aber nicht im Text beschrieb, und auch auf der Tafel nur das heilige Grab bezeichnete, ist er in Fachschriften unbeachtet geblieben, nicht einmal in dem Inventar der Baudenkmäler von 1871 genannt.

Nach diesen Abbildungen muss die Capelle in Uebereinstimmung mit der obigen Erwähnung von 1289 der besten Zeit des 13. Jahrhunderts zugeschrieben werden. Es ist denkbar, dass sie zu gleicher Zeit und von demselben Steinmetz ausgeführt wurde, welcher den Lettner der Marienkirche schuf.

Alle Schöpfungen Jussows wiegen den Verlust nicht auf, welchen er durch brutale, nutzlose Zerstörung dieses Denkmals der Kunstgeschichte zugefügt hat. Mit dem Beinhaus und seiner Michaelscapelle muss die schöne Todtenleuchte in Verbindung gestanden haben, welche p. 152 erwähnt wurde, wenn auch urkundliche Nachrichten über die Stiftung von „geluchte“ auffallender Weise fehlen.

Der Grundriss der Capelle ist leider nirgends überliefert, da auch die für den Chausseebau angefertigten Risse nicht aufzufinden waren, welche eine wenn auch nur oberflächliche Angabe desselben enthalten müssen. Anscheinend hatte der Bau eine halbrunde, zu einem Thürmchen ausgebildete Apsis. Die Freitreppe wird von Hundeshagen als „Pilati Richtplatz“ bezeichnet, gehört nicht zu dem ursprünglichen Bau, und muss mit dem Masswerk des Westfensters zusammen einer späteren Erneuerung angehören.